

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
SV Klütz/19/13958
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 09.12.2019

Top 11 Beschluss über die Möglichkeit der nachträglichen Zahlung von Ablösebeträgen

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen wo die Gelder hinfließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass die Grundstückseigentümer den Ablösebetrag (welcher aus den bereits geschlossenen Ablösevereinbarungen resultiert) nachträglich entrichten können. Die Ermäßigung des Beitrages wird wegen Zeitablaufes von 20 % auf 10 % herabgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	15
Vertreter:	
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0